Änderungen bei Steuerformularen für natürliche Personen

Die Steuererklärung 2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verändert. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Unter Ziffer 8 aus Seite 1 sind **Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen** neu zu deklarieren (ergänzende Angaben). Sie vermindern den Abzug für Heil- und Pflegekosten bzw. behinderungsbedingte Kosten, wenn sie zur Deckung dieser Kosten ausbezahlt werden. Ansonsten bleiben sie ergänzende Angaben
- Die **Liegenschaftserträge** werden neu netto vom Formular 7 in die Steuererklärung übertragen. Der Abzug für Liegenschaftskosten in der Steuererklärung entfällt; er ist neu nur noch im Formular 7 zu finden.
- Erbschaften und Schenkungen sind nur noch auf Seite 1 des Formulars 2 anzugeben.
- Bitte beachten Sie, dass bereits seit letztem Jahr (Steuererklärung 2013) die pauschalen **Vermögensverwaltungskosten von 2‰** vom Wertschriftenbestand im Wertschriftenverzeichnis selbst (Formular 2) abgezogen werden können.
- Mit Hinweis auf die vorstehenden Bemerkungen zum neuen Kreisschreiben Nr. 40 der Eidg. Steuerverwaltung sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Rückerstattung der Verrechnungssteuer verwirkt, wenn die Deklaration nicht richtig erfolgt oder unterbleibt.

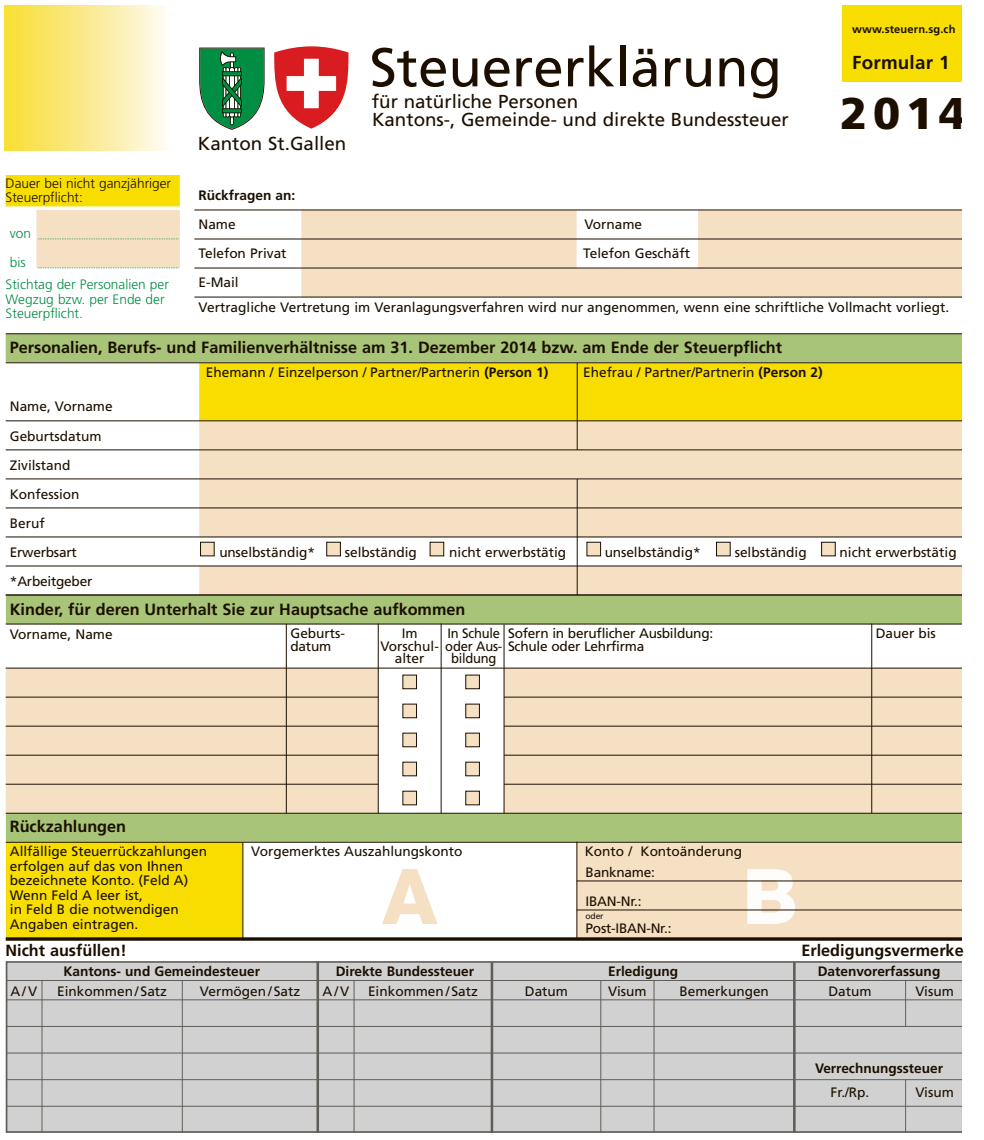

Steuererklärung
für natürliche Personen
Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

Kanton St.Gallen

www.steuern.sg.ch
Formular 1
2014

Dauer bei nicht ganzjähriger Steuerpflicht:
von
bis
Stichtag der Personalien per Wegzug bzw. per Ende der Steuerpflicht.

Rückfragen an:
Name | Vorname
Telefon Privat | Telefon Geschäft
E-Mail
Vertragliche Vertretung im Veranlagungsverfahren wird nur angenommen, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt.

Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2014 bzw. am Ende der Steuerpflicht

	Ehemann / Einzelperson / Partner/Partnerin (Person 1)	Ehefrau / Partner/Partnerin (Person 2)
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Konfession		
Beruf		
Erwerbsart	☐ unselbständig* ☐ selbständig ☐ nicht erwerbstätig	☐ unselbständig* ☐ selbständig ☐ nicht erwerbstätig
*Arbeitgeber		

Kinder, für deren Unterhalt Sie zur Hauptsache aufkommen

Vorname, Name	Geburtsdatum	Im Vorschulalter	In Schule oder Ausbildung	Sofern in beruflicher Ausbildung: Schule oder Lehrfirma	Dauer bis
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		

Rückzahlungen

Allfällige Steuerrückzahlungen erfolgen auf das von Ihnen bezeichnete Konto. (Feld A)
Wenn Feld A leer ist, in Feld B die notwendigen Angaben eintragen.

Vorgemerktes Auszahlungskonto A

Konto / Kontoänderung B
Bankname:
IBAN-Nr.:
oder
Post-IBAN-Nr.:

Nicht ausfüllen! Erledigungsvermerke

Kantons- und Gemeindesteuer			Direkte Bundessteuer		Erledigung			Datenvorerfassung	
A/V	Einkommen/Satz	Vermögen/Satz	A/V	Einkommen/Satz	Datum	Visum	Bemerkungen	Datum	Visum
								Verrechnungssteuer	
								Fr./Rp.	Visum

Zukunftsaussichten / Projekte

Beschränkung Pendlerabzug (1.1.2016)

Mit dem nächsten Gesetzes-Nachtrag erfolgt die Begrenzung des Pendler-Abzuges auf 3‘000 Franken pro Jahr. Für die Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort können zukünftig noch maximal 3‘000 Franken abgezogen werden. Die Regierung hat im Rahmen des 2. Sparpakets eine Angleichung an diese Regelung beim Bund beschlossen (ev. Referendum). In der Praxis bleiben Fragen offen: Was machen die Steuerbehörden, wenn der Arbeitgeber anstelle von Lohn ein Geschäftsauto (für den Arbeitsweg) zur Verfügung stellt oder wenn der Arbeitgeber Sammeltaxis finanziert oder was passiert, wenn der Arbeitgeber anstelle von Lohn Abonnements-Kosten übernimmt?

Aus- und Weiterbildungskosten

Bisher waren die Weiterbildungs- und Umschulungskosten, welche mit dem aktuellen Beruf in Zusammenhang standen, abzugsfähig (Gewinnungskostenabzug). Neu wird ein allgemeiner Abzug eingeführt, der die berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten zum Inhalt hat. Damit wird die freiwillige Umschulung oder Aus- bzw. Weiterbildung zwecks beruflichem Aufstieg (weiterbildende Studienlehrgänge) zum Abzug zugelassen. Der Abzug wird beim Bund auf den Gesamtbetrag von (maximal) 12‘000 Franken pro Jahr beschränkt. Der Kanton St.Gallen wird voraussichtlich die Bundessteuer-Regelung übernehmen.

Eigenmietwert

Gleich 2 Motionen verlangen im Kanton St. Gallen Anpassungen bei der Besteuerung des Eigenmietwertes. Beide Motionen verlangen eine Härtefall-Regelung für Personen im Alter. Bei einem Missverhältnis zwischen dem steuerbaren Eigenmietwert und Einkommens- und Vermögensverhältnissen soll eine Reduktion auf dem Eigenmietwert möglich werden. Eine der beiden Motionen verlangt zudem einen Unternutzungsabzug analog der Bundessteuer.

Weitere Änderungsprojekte im Kanton SG

- Der Selbstbehalt bei den abzugsfähigen Krankheitskosten (Kanton St.Gallen: 2 %) soll der Bundessteuer-Lösung von 5 % angepasst werden.
- Die Nicht-Besteuerung bei der Ausgabe von Gratisaktien (Kanton St. Gallen: steuerfrei) soll aufgehoben werden und die Besteuerung soll analog der Bundessteuer erfolgen.
- Kapitalabfindungen mit Vorsorge-Charakter sollen neu mit einem proportionalen (linear gleichbleibenden) Steuersatz besteuert werden. Heute haben wir einen Steuertarif, welcher je nach Höhe der Kapitalleistung von 1,5 % bis 4 % (x Steuerfuss) reicht. (Quelle: KS Treuhand AG, Altstätten)

ROMAG Treuhand
Inh. Martin Gschwend

Wir empfehlen uns für alle Dienstleistungen im Bereiche

- Führen Ihrer Buchhaltung
- Abschlusserstellung
- Zahlungswesen, Mehrwertsteuer
- Lohnverarbeitung, Abrechnungen, ELM
- Datenverarbeitung online über unsere moderne EDV
- Beratung bei Firmengründungen
- Steuerberatung im privaten und geschäftlichen Bereich
- Immobilienverwaltungen Miet- und Stockwerk-Liegenschaften
- Verkauf von Liegenschaften

Alle Beratungen werden kompetent und trotzdem zu vertretbaren und günstigen Tarifen ausgeführt.

Ihre Kontaktaufnahme freut uns.
Blumenweg 2, 9450 Altstätten
Tel. 071 757 86 60, Fax 071 757 86 69
E-Mail: info@romagimmo.ch

BTB Braun Treuhand GmbH
MITGLIED TREUHAND I SUISSE

Wir empfehlen uns für folgende Dienstleistungen:
– Buchhaltungen inkl. Jahresabschlüsse
– Mehrwertsteuerabrechnungen
– Lohnadministration
– Firmen-Neu- und -Umgründungen inkl. Nachfolgeregelungen
– Steuererklärungen und Beratungen

Thalerstrasse 36, 9424 Rheineck
Telefon: +41 (0) 71 888 63 63, Fax: +41 (0) 71 888 62 50
www.btb-treuhand.ch

Eugster Treuhand
Trogener Strasse 4, 9450 Altstätten, Tel. 071 755 56 57
www.eugstertreuhand.ch, info@eugstertreuhand.ch
IHR PARTNER IN ALLEN STEUERFRAGEN
Buchhaltungen, Steuerberatungen, Revisionen, Liegenschaftsverwaltungen, Beratungs- und Verwaltungsmandate, etc.
Mitglied TREUHAND I SUISSE
EUGSTER TREUHAND

Lieber Feierabend statt Steuererklärung ?
…wir füllen Ihnen Ihre Steuerformulare aus - unkompliziert und kompetent
but
BUCHHALTUNGS- & TREUHAND AG
Hans Eisenhut, eidg. dipl. Buchhalter
Beat Eisenhut, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer
Kurt Okle, dipl. Wirtschaftsprüfer
Kriessernstr. 40 | 9450 Altstätten
Tel. 071 755-13 56 | Fax -14 59
info@but-ag.ch | www.but-ag.ch

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen
OBT
Ihr Steuerprofi
Als Steuerspezialisten setzen wir alles daran, Ihre Abgaben zu minimieren und Ihre Effizienz zu steigern. Ihre Steuererklärung ist unsere Leidenschaft.
Ihr kompetenter Partner ist gerne für Sie da.
www.obt.ch
OBT AG
Rorschacher Strasse 63 | 9004 St.Gallen | T 071 243 34 34
Auerstrasse 31 | 9435 Heerbrugg | T 071 727 11 88

alghisi treuhand gmbh
auerstrasse 2 · ch-9435 heerbrugg
tel. 071 720 06 06 · fax 071 720 07 07
www.alghisi.net

Wir sind persönlich für Sie da.

Die Geschäftsleitung: Bruno Baumgartner, Adeline Heeb, Ruedi Bartholet
rhenum TREUHAND
» Treuhand/Rechnungslegung
» Steuerberatung
» Wirtschaftsprüfung
» Vorsorge
» Unternehmensberatung/Gründung
Trogenerstrasse 13 | 9450 Altstätten | T +41 71 757 94 50
F +41 71 757 94 59 | info@rhenum.ch | www.rhenum.ch

bgw treuhand ag
- Buchhaltungen
- Revisionen
- Steuerberatung
CH-9450 Altstätten
Tiefenackerstrasse 49
Tel. 071 757 50 20
Fax 071 757 50 21
www.bgw-treuhand.ch
info@bgw-treuhand.ch